

Kinderbetreuungszuschuss

Antrag auf Zuschuss 2017



Bitte fülle den Antrag vollständig sowie leserlich aus und kreuze die Kästchen dementsprechend an. Beachte, dass wir bei unvollständigen Anträgen oder unrichtigen Angaben keine Leistung gewähren können.

Persönliche Angaben

Wir weisen darauf hin, dass wir aus Gründen der Übersichtlichkeit in den formellen Unterlagen neutrale Personenbezeichnungen verwenden, welche die für uns selbstverständliche Gleichstellung weiblicher und männlicher Leistungsberechtigter zum Ausdruck bringen.

Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Vorname		
Nachname		
Straße	Haus-Nr.	
Adresszusatz		
PLZ	Ort	
Land		
Geburtsdatum		
E-Mail		
Telefon		
FairnessBahNEN-Ausweisnummer		
Mitglied der GDL	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bezirk		

Ortsgruppe	
Unternehmen, bei dem du beschäftigt bist	
Beschäftigungsstatus	<input type="checkbox"/> Beamter <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer
Berufsgruppe	
Tätigkeit	
Eingruppierung / Als-Ob-Eingruppierung	
Betrieb	
Bankverbindung	
IBAN	
BIC	
abw. Kontoinhaber	
Familienstand	

Angaben zu den Kindern

Vorname/Nachname	Geburtsdatum	Betreuungskosten
1. Kind		<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/> Euro / Jahr
2. Kind		<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/> Euro / Jahr
3. Kind		<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/> Euro / Jahr

Grundvoraussetzung für die Gewährung des Kinderbetreuungszuschusses ist, dass die Kinder das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in anerkannten Einrichtungen betreut werden und die Betreuung außerhalb des eigenen Haushalts stattfindet. Bitte beachte die Hinweise und die einzureichenden Unterlagen auf dem Merkblatt „Kinderbetreuungszuschuss“.

Einverständniserklärung zum Datenschutz und Hinweise

Ich erkläre mich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen und für die Dauer des gesamten Verfahrens, das mit meinem hier vorliegenden Antrag auf Gewährung einer Leistung des FairnessBahNEN e. V. eingeleitet wird, einverstanden.

Dabei versichert mir der FairnessBahNEN e. V.,

> dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten nur zum Zweck der ordnungsgemäßen Gestaltung und Abwicklung des vorgenannten Verfahrens sowie nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks notwendigen und sinnvollen Umfang erfolgt (dazu gehören auch die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten nach erfolgter erstmaliger Leistungsgewährung, um eine wiederholte Leistungsgewährung zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen oder um eine unzulässige Leistungswiederholung zu einem späteren Zeitpunkt auszuschließen) und

> dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken als den vorgenannten ebenso unterbleibt wie eine Weitergabe meiner personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken an Dritte.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das „Merkblatt Kinderbetreuungszuschuss“ gelesen und alle Angaben wahrheitsgemäß beantwortet habe. Mir ist ebenfalls bekannt, dass bei falschen oder unvollständigen Angaben zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden können. Ich bin außerdem damit einverstanden, dass persönliche Daten sowie die Höhe der Förderung vom Verein elektronisch gespeichert werden. Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und ich den vom FairnessBahNEN e. V. erhaltenen Zuschuss bei meiner Steuererklärung angeben werde.

Ort und Datum

Unterschrift

Wichtige Informationen zum Kinderbetreuungszuschuss

Der FairnessBahNEN e.V. gewährt einen Zuschuss zur Kinderbetreuung. Diese Unterstützung wird für nicht schulpflichtige Kinder gewährt, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Grundsatz

Wird das 6. Lebensjahr im laufenden Kalenderjahr vor dem 1. Juli vollendet, gilt die Leistungszusage bis zum 31. Juli. Wird es nach dem 30. Juni vollendet, gilt sie bis zum 31. Juli des Folgejahres, aber nur, wenn das Kind nicht vorzeitig eingeschult wird. Das jeweilige landesrechtliche Schulgesetz legt fest, wann ein Kind schulpflichtig ist.

Das Kind muss in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen betreut werden. Dazu zählen auch Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Tagespflegeplätze (anerkannte Tagesmütter) außerhalb des eigenen Haushalts sowie Ganztagspflegestellen oder Internate (soweit diese auch nicht schulpflichtige Kinder aufnehmen).

Nicht unterstützungsfähig ist die Betreuung im eigenen Haushalt, zum Beispiel durch Tagesmütter, Haushaltshilfen oder Familienangehörige.

Weiterführende Aufwendungen, die nicht unmittelbar mit der Betreuung des Kindes zusammenhängen, zum Beispiel für Sprach- oder Musikunterricht oder für die Beförderung zwischen Wohnung und Betreuungsstelle, werden nicht bezuschusst.

Über die Förderfähigkeit der einzelnen Anträge entscheidet der FairnessBahNEN e.V. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Geltungsbereich

Leistungsberechtigt sind alle GDI-Mitglieder, die vom Geltungsbereich des GE TV KEOLIS oder weiterer GE TV'en erfasst sind. Eine detaillierte Darstellung der Leistungsberechtigten ist auf unserer Internetseite unter www.fairnessbahnen.org/leistungen zu finden.

Höhe der Förderung

Die Unterstützung beträgt pro Jahr und pro Kind maximal 250 €.

Sind beide Eltern leistungsberechtigt, können auch beide Eltern jeweils einen Antrag zum Kinderbetreuungszuschuss stellen.

Auch hier gilt, dass die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Betreuungskosten in Höhe von maximal 250 € je leistungsberechtigtem Elternteil erstattet werden können.

Der Kinderbetreuungszuschuss kann im Jahr der Einschulung neben dem Kinderbetreuungszuschuss 14 für schulpflichtige Kinder gestellt werden.

In diesem Zusammenhang wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass der vom FairnessBahNEN e.V. erhaltene Unterstützungsbeitrag bei der ESt-Veranlagung anzugeben ist. Dieser Betrag kann nicht steuerlich geltend gemacht oder steuerlich begünstigt von Dritten erstattet werden.

Antragsverfahren

Für jedes Kalenderjahr ist ein Antrag zu stellen, sobald Betreuungskosten in Höhe des Zuschusses nachgewiesen werden können. Der Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen ist beim FairnessBahNEN e.V. bis spätestens zum 28. Februar des Folgejahres schriftlich im Original einzureichen.

Dem vollständig ausgefüllten Antrag sind folgende Nachweise beizufügen:

- > aktuelle Vertragsgrundlage zwischen Antragsteller oder dessen Partner und der Betreuungseinrichtung im Original
- > bei ledigen Eltern zusätzlich eine Kopie der Geburtsurkunde
- > Nachweis zur Kindergeldberechtigung (Kopie)
- > Zahlungsnachweis, mindestens in Höhe des beantragten Zuschusses (Kopie Kontoauszug)

Die Kosten für die Betreuung sind mit dem Kostenbescheid oder der Rechnung der betreuenden Einrichtung im Original nachzuweisen.

Sollten die Originale für weitere Zwecke benötigt werden, können diese auf Wunsch nach der Bearbeitung des Antrags mit einem entsprechenden Vermerk zurückgeschickt werden.

Weitere Informationen

Bei allen Fragen zu den Angeboten des FairnessBahNEN e.V. sind deine regionalen Ansprechpartner oder deine Ortsgruppe bzw. deine Bezirksgeschäftsstelle sowie der FairnessBahNEN e.V. direkte Ansprechpartner.

Bitte fülle den Antrag vollständig aus und reiche ihn mit den erforderlichen Nachweisen per Post ein beim

FairnessBahNEN e.V.
Düsseldorfer Str. 1-7
60329 Frankfurt am Main